



### Stützpunktkonzept der BBU

Zur Verbesserung der Ausbildung von Kadermitgliedern in der Jugend plant die BBU die Einführung eines Stützpunktkonzeptes.

Hintergrund ist die Tatsache, dass die beiden Landestrainer, Frank Sanderlin und Jimmy Hartmann, nicht in der Lage sind, Kadermitglieder in ganz Bayern in der notwendigen Form zu betreuen. Der zeitliche Aufwand und die Fahrwege sind einfach zu groß.

Auf der anderen Seite reichen die Lehrgänge, die in der Regel als Vorbereitung zu einer DM ausgelegt sind, nicht aus, um den Ausbildungsstand der Jugendlichen kontinuierlich zu verbessern.

Leider hat sich auch gezeigt, dass in den Vereinen die von den Landestrainern geforderten Trainingsmaßnahmen nicht immer umgesetzt werden. Dies führt dazu, dass auf Landesebene immer wieder Grundlagenausbildung gemacht werden muss. Das ist aber nicht die Aufgabe der Landestrainer.

Aus diesem Grund plant die BBU die Einführung von Stützpunkten. Dadurch soll nicht nur eine kontinuierliche Betreuung von Kadermitgliedern und letztendlich eine Verbesserung der Ausbildungsleistung erreicht werden. Die Zielsetzung ist auch, dass die Kadermitglieder landesweit einheitlich nach den Vorgaben der Landestrainer trainiert werden.

Nachfolgend eine Beschreibung der Stützpunkte in Stichpunkten:

1. Stützpunkte sollen nicht immer an einem bestimmten Ort angesiedelt sein, sondern sich danach richten, wo die aktuellen Kadermitglieder beheimatet sind. Sie sind also dynamisch.
2. Stützpunkte sollen mindestens von einem C-Trainer geleitet werden. Dazu wird die BBU einen Pool von möglichen Trainern anlegen, aus dem die jeweiligen Stützpunkte bedient werden können.
3. Um den Trainerpool befüllen zu können, ist die BBU auf die Mitarbeit der ausgebildeten Trainer angewiesen. Wir gehen aber davon aus, dass von der BBU ausgebildete Trainer bereit sind, dem Verband und besonders der Jugend im Verband etwas zurückzugeben.
4. Stützpunkttrainer arbeiten unter Aufsicht und nach Vorgaben der Landestrainer. Ihre Arbeit wird durch die Landestrainer turnusmäßig überprüft.



5. Stützpunkttrainer können ihren Aufwand nach den offiziellen Vergütungssätzen für Trainer abrechnen: C-Trainer 9,- €/Stunde; B-Trainer 12,- €/Stunde; A-Trainer 15,- €/Stunde. Außerdem werden Fahrtkosten ersetzt.
6. Für Stützpunkttrainer übernimmt die BBU bei notwendigen Verlängerungen von Trainerscheinen die Hälfte der Lehrgangskosten.
7. Die Sichtung an den Standorten soll in einem Intervall von 4 Wochen stattfinden. Nach Möglichkeit werden die bereits bestehenden Trainingstermine der Kadermitglieder genutzt. Dies hat den positiven Effekt, sich gleichzeitig mit dem Heimbetreuer abstimmen zu können. Im Nachgang werden die Ergebnisse schriftlich festgehalten und es erfolgt eine Rückmeldung an die Landestrainer.
8. Nach der Benennung der Stützpunkttrainer werden die Landestrainer eine Besprechung mit diesen abhalten, in welcher die Vorgehensweise, Thematiken, Inhalte und einheitliche Unterlagen an die Trainer ausgegeben werden. Diese definierten Rahmenbedingungen werden bei der Arbeit in den Stützpunkten konsequent umgesetzt. Die einheitliche Sprache und Denkweise bildet die Basis einer langfristig, konstruktiven Zusammenarbeit.
9. Die Stützpunkttrainer haben bei ihrer Arbeit die volle Unterstützung vom Verband sowie von den Landestrainern.